

**Artenschutzrechtliche Hinweise zum geplanten  
Abriss einer Lagerhalle in Hagen  
– Brutvögel und Fledermäuse –**



Auftraggeber:  
Raiffeisen- Volksbank Neustadt eG  
Hagener Str. 44  
31535 Neustadt

Auftragnehmer:  
Dipl.-Ing. Ivo Niermann  
Büro für Tierökologie und Landschaftsplanung

Stand: August 2024

Auftraggeberin:  
Raiffeisen- Volksbank Neustadt eG  
Hagener Str. 44  
31535 Neustadt

**Auftragnehmer und Bearbeiter:**  
Dipl.-Ing. Ivo Niermann  
Büro für Tierökologie und Landschaftsplanung  
Leinstraße 6  
30880 Laatzen

Tel. 0511-43 77 988  
Fax. 0511-43 77 987  
[www.tier-und-land.de](http://www.tier-und-land.de)

**Geländearbeiten:** August 2024  
**Stand des Berichts:** August 2024

## Inhaltsverzeichnis

|   |                                       |   |
|---|---------------------------------------|---|
| 1 | Aufgabenstellung .....                | 3 |
| 2 | Untersuchungsgebiet.....              | 3 |
| 3 | Material und Methode .....            | 4 |
| 4 | Ergebnisse.....                       | 5 |
| 5 | Artenschutzrechtliche Einstufung..... | 5 |
| 6 | Literatur .....                       | 6 |
| 7 | Anhang.....                           | 7 |

### 1 Aufgabenstellung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, mehrere Gebäude der Raiffeisen- Volksbank Neustadt eG (Hagener Str. 44) abzureißen und das Grundstück für einen geplanten Edeka-Markt freizumachen. In einem ersten Schritt sollen dafür beiden Hallen im Norden bzw. im Westen des Geländes abgerissen werden. Sie sollen an einer anderen Stelle wieder aufgebaut werden. Das vorliegende Kurzgutachten beschäftigt sich mit dem geplanten Abriss der westlichen Lagerhalle (zur nördlichen Halle wurde bereits ein Kurzgutachten vorgelegt, siehe NIERMANN 2024). Das Ziel des vorliegenden Gutachtens ist es, einen artenschutzfachlichen Beitrag zu diesem geplanten Eingriff beizusteuern. Dazu wurde geprüft, welche Vogel- und Fledermausarten die Halle nutzen. Es wird auf die auftretenden artenschutzrechtlichen Konflikte hingewiesen.

### 2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) befindet sich am westlichen Rand der Ortschaft Hagen, an der Hagener Straße 44. Es handelt sich um einen ehemaligen Landhandel mit einem Verwaltungsgebäude sowie zwei Hallen (zur Lagerung von Getreide bzw. Dünger) sowie einem Lagerhaus mit angeschlossenen Silos. Das Gelände ist überwiegend versiegelt. Bei dem Untersuchungsobjekt handelt es sich um die Halle im Westen des Grundstücks. In dieser Halle, die überwiegend aus Holz besteht, wurden verschiedene Düngemittel gelagert. Inzwischen ist sie leer.



**Abb. 1:**  
Untersuchungsgebiet  
im Westen der  
Ortschaft Hagen  
(Quelle: Google  
Earth)

### 3 Material und Methode

Die vorliegende Untersuchung beruht auf Beobachtungen und dem Einsatz eines Detektors am 06.08.2024. Die Untersuchung erstreckte sich von 18 bis 0 Uhr (Sonnenuntergang ca. 21 Uhr). Aufgrund der Übersichtlichkeit des Untersuchungsobjektes wurde lediglich ein Termin durchgeführt. Die Untersuchungen fanden unter geeigneten Wetterbedingungen statt (siehe Tab. 1).

**Tab. 1:** Witterungsbedingungen während des Untersuchungstermins

| Termin | Datum      | Temperatur, Witterungsbedingung                                               |
|--------|------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| 1      | 06.08.2024 | 26°C bei Sonnenuntergang, klar, windstill bis leichter Zug, niederschlagsfrei |

Bei der Untersuchung lag der Fokus zunächst auf der Frage, welche Vögel die Halle möglicherweise nutzen und ob Fledermäuse das Gebäude verlassen (ausfliegende Tiere). Im weiteren Verlauf der Nacht wurde die Jagdaktivität der Fledermäuse registriert (es ist gängige Praxis, die potenziellen Gebäudequartiere durch Ausflugsbeobachtungen zu ermitteln). Das Innere der Halle wurde ebenfalls in Augenschein genommen. Als optische Hilfsmittel kamen eine starke Taschenlampe (P7R Core der Fa. Ledlenser, DE), ein Fernglas (10 x 42 der Fa. Leica, DE) sowie eine Wärmebildkamera (Helion 2 XP 50 Pro der Fa. Pulsar, LT) zum Einsatz.

Zur Erfassung der Fledermäuse wurde ein Bat-Detektor (Batlogger M der Fa. Elekon AG, CH) eingesetzt. Dieser Detektor zeichnet Fledermausrufe im gesamten relevanten Frequenzfenster (10-150 kHz) in Echtzeit und mit hoher Auflösung (Samplingrate von 312,5 kHz, 16 Bit) auf. Das Mikrofon dieses Detektors ist omnidirektional, d.h. es besitzt einen kugelförmigen Empfindlichkeitsbereich. Neben den Rufen werden die Standortdaten (GPS) und die Temperatur auf die Speicherkarte geschrieben, so dass eine genaue räumliche Zuordnung der aufgenommenen Rufsequenzen möglich ist.

Die Artbestimmung der Aufnahmen erfolgte nach den arttypischen Ultraschall-Ortungsrufen der Fledermäuse (z.B. AHLÉN 1990, SKIBA 2009). Dabei wurde jede Datei, die im Gelände aufgezeichnet wurde, manuell durchgesehen und (nach-)bestimmt. Unterstützt wurde die Bestimmung der Dateien durch die Software BatExplorer Professional (der Fa. Elekon AG, CH). In einigen Fällen konnten die Tiere mit dem Detektor nur zur Gattung bestimmt werden. Dies gilt für die Gruppe der Langohren (*Plecotus auritus* und *Pl. austriacus*).

## 4 Ergebnisse

Da die Halle leergeräumt war, konnte sie gut kontrolliert werden. Innen konnten keine Hinweise auf aktuelle Vogelbruten gefunden werden. Allerdings wurden drei verlassene Nester vorgefunden, zwei der Ringeltaube (*Columba palumbus*) und eines vom Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*). Zunächst wurden auch innen keine Fledermausquartiere vorgefunden. Direkt nach Sonnenuntergang flogen wenige Zwergfledermäuse in und vor der Halle – unter dem weit herausragenden Dach – umher.

Das Untersuchungsgebiet insgesamt bietet sicher einer Reihe von Vogelarten einen Teillebensraum. Einige Arten der strukturreichen Siedlungen und Siedlungsränder konnten an dem Termin beobachtet werden: Amsel, Kohl- und Blaumeise, Haussperling, Grünspecht, Star, Rabenkrähe, Ringeltaube, Bachstelze, Mehl- und Rauchschnalze, Elster sowie Mauersegler und Turmfalke. Weitere Arten können erwartet werden (u.a. Rotkehlchen, Grünfinken, Heckenbraunelle, Gartengräsmücke, Zilpzalp, Buntspecht, Eichelhäher).

Eine rechtlich relevante Nutzung der Halle konnte lediglich bei der Ringeltaube (*Columba palumbus*) und der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) beobachtet werden. Hofseitig hat eine Ringeltaube unter dem großen Vordach der Halle ein Nest (in ca. 6 m Höhe) gebaut und dieses nicht verlassen. Das deutet auf ein laufendes Brutgeschehen hin (siehe Abb. 2). Auf eine konkrete Überprüfung wurde verzichtet.

Im Rahmen der Begehung wurden mit dem Detektor ca. 370 Dateien aufgezeichnet. Diese enthielten ca. 320 Fledermausrufsequenzen. Diese Rufsequenzen konnten folgenden sieben Arten bzw. Artengruppen zugeordnet werden.

- Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)
- Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*)
- Langohrfledermaus (*Plecotus spec.*)
- Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)
- *Myotis*-Art (*Myotis spec.*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Dominant trat dabei die Zwergfledermaus auf (mit über 80 % der registrierten akustischen Aktivität), die übrigen Arten(-gruppen) traten in den Hintergrund, waren nur mit wenigen Rufsequenzen (z.B. Abendsegler, Kleinabendsegler, Breitflügelfledermaus, *Myotis*-Arten, *Plecotus spec.*) vertreten. Diese letztgenannte Gruppe, der beiden Langohrfledermäuse (*Plecotus auritus* bzw. *Plecotus austriacus*) kann im Detektor nicht sicher differenziert werden und wird daher bei Detektoruntersuchungen stets als Gruppe angegeben. Allerdings dürfte es sich aufgrund der Verbreitung der beiden Arten eher um das Braune Langohr (*Pl. auritus*) gehandelt haben. Bei den Nachweisen der *Myotis*-Arten handelte es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um Vertreter der Bartfledermäuse (*Myotis mystacinus* bzw. *Myotis brandtii*).

Im Laufe des Abends konnte beobachtet werden, wie eine Zwergfledermaus in der Halle mehrfach eine Öffnung über einem Querbalken anflug und in dieser schließlich verschwand. Es dürfte sich dabei um ein Einzelquartier handeln. Das große Vordach der Halle sowie die Halle selbst wurde in der Dämmerung von Einzeltieren als windgeschützter Jagdraum genutzt.

## 5 Artenschutzrechtliche Einstufung

Die artenschutzrechtliche Einstufung der Ergebnisse erfolgt unter den Kriterien, die sich direkt aus dem gesetzlichen Rahmen (§ 44 BNatSchG) ergeben. Besonders geschützt sind demnach alle in Deutschland vorkommenden Fledermausarten<sup>1</sup> sowie die wild lebenden europäischen Vogelarten. In diesem Sinne

---

<sup>1</sup> Diese sind zusätzlich auch noch „streng geschützt“

relevant ist zum einen das derzeitige Brutgeschehen der Ringeltaube<sup>2</sup> unter dem Vordach (eine zeitlich befristete Fortpflanzungsstätte) sowie das Einzelquartier einer Zwergfledermaus.

Auf der Grundlage der vorliegenden kursorischen Untersuchung kann der Eintritt folgender Verbote für die Fledermäuse, hier speziell der Zwergfledermaus nicht ausgeschlossen werden:

- das Verletzungs- und Tötungsverbot (nach § 44 BNatSchG, Abs. 1 Nr. 1), da im Zuge des Abrisses das Einzelquartier beseitigt wird und das darin befindliche Individuum potenziell zu Schaden kommen kann.
- das Verbot der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (nach § 44 BNatSchG, Abs. 1 Nr. 3) da ein Quartier in der Halle gefunden wurden.

Für die Vögel, hier speziell die Ringeltaube, gilt:

- dass beim Abbau der Halle zur Brutzeit der Eintritt des Verletzungs- und Tötungsverbot (nach § 44 BNatSchG, Abs. 1 Nr. 1) wahrscheinlich ist, da dies wohl zum Verlust der Brut der Ringeltaube führen würde; sowie
- der Eintritt des Verbotes der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (nach § 44 BNatSchG, Abs. 1 Nr. 3), wenn das Nest während der Brutzeit entfernt wird.

## 6 Minderungsmaßnahmen

Mit Hilfe von Minderungsmaßnahmen dürfte es möglich sein die Eintrittswahrscheinlichkeit der beschriebenen Verbote deutlich zu senken. Dazu ist für die Fledermäuse, hier speziell für die Zwergfledermaus, die Dachdeckung im unmittelbaren Bereich des Einzelquartiers (südöstliche Seite des Daches) mit der Hand anzuheben. Damit das Einzeltier durch die übrigen Arbeiten vorgewarnt wird, dürfen die Arbeiten in Quartiernähe jedoch nicht zum Beginn des Abrisses stehen. Die Abdeckung dieses Teils des Daches darf zudem nicht bei Temperaturen unter 10°C erfolgen. Damit wird dem Tier die Gelegenheit zum eigenständigen Verlassen des Quartiers gegeben. Das Einzeltier dürfte in der Umgebung über weitere Quartiermöglichkeiten verfügen. Damit sind die Voraussetzungen für § 44 Abs. 5, Nr. 3 erfüllt, wonach kein Verbot (nach § 44 BNatSchG, Abs. 1 Nr. 3) vorliegt, wenn „die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt“ wird.

In der Summe sprechen bei den Vögeln, hier speziell der Ringeltaube, artenschutzrechtlich relevante Aspekte gegen den Abbau der Halle zum jetzigen Zeitpunkt. Stattdessen sollte die jetzige Brut der Ringeltaube abgewartet werden, um die aus energetischer Sicht begrüßenswerte Transluzierung der Halle durchzuführen. Die Ringeltaube sitzt derzeit mutmaßlich auf den Eiern, die Jungvögel schlüpfen nach 17 Tagen Brutzeit. Die Nestlingszeit dauert im Mittel 28–29 Tage, mit etwa 35 Tagen sind die Jungvögel voll flugfähig. Vor diesem Hintergrund kann die Aktivität am Nest ab der zweiten Septemberhälfte regelmäßig kontrolliert werden. Sollte das Nest leer sein, spricht fachlich nichts gegen einen zügigen Abbau/Abbruch der Halle.

## 7 Literatur

AHLÉN, I. 1990: Identification of bats in flight. Swedish society for conservation of nature & the Swedish youth association for environmental studies and conservation, Stockholm, 50 S.

BNatSchG, siehe Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege

---

<sup>2</sup> Als „worst-case-Annahme“, da eine Kontrolle des Nests nicht stattfand.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225).

NIERMANN, I. 2024: Artenschutzrechtliche Hinweise zum geplanten Abriss einer Halle in Hagen – Brutvögel und Fledermäuse –. Unveröff. Gutachten i.A. der Raiffeisen- Volksbank Neustadt eG. 6 S.

SKIBA, R. 2009: Europäische Fledermäuse. Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. Neue Brehm-Bücherei, Bd. 648. Westarp Wissenschaften. Hohenwarsleben. 220 S.

## 8 Anhang



**Abb. 2:** Besetztes Nest der Ringeltaube unter dem Vordach der Halle